Muster

**Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses und Verschwiegenheitsverpflichtung**

1. Der u.a. Vertragspartner ist am ……………..… in der Praxis tätig. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass er Kenntnis von Gesundheitsdaten und personenbezogenen Daten, wie auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen erlangt, für die die Praxis den Datenschutz zu gewährleisten hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Vertragspartner verpflichtet, über im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ggf. zugänglich gewordene Daten und Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren und diese weder ganz, noch teilweise an Dritte weiterzugeben. Er sichert zu, dass alle bei ihm beschäftigten Mitarbeiter nachweisbar und umfassend auf den Datenschutz und eine daraus resultierende Verschwiegenheitspflicht arbeitsrechtlich verpflichtet sind. Insofern wird zugesichert, dass jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten oder Gesundheitsdaten haben kann, diese Daten nur entsprechend der Weisung der Praxis verarbeiten darf, unter Berücksichtigung der im zugrundeliegenden Vertrag gemäß Satz 1 eingeräumten Befugnisse.

1. Die Verschwiegenheitserklärung nach Absatz 1 bezieht sich insbesondere auch auf:
* persönliche oder betriebliche Daten der Praxis sowie deren Mitarbeiter
* die Tatsache, dass über eine Person oder Dritte Daten in der Praxis vorliegen
* alle persönlichen und sachlichen Verhältnisse, welche die Identifizierung von Personen oder Dritte in ihrer Beziehung zur Praxis möglich machen
1. Der Vertragspartner darf geschützte Daten außerhalb der Zweckbindung des zugrundeliegenden Vertrages nicht unberechtigt verarbeiten, d.h.:
* weder erheben, noch nutzen,
* durch Dritte mittels automatisierten Verfahrens bereithalten bzw. abrufen,
* für sich oder einem anderen aus Dateien verschaffen.
1. Die Verpflichtung des Vertragspartners gilt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

***(optional)***

Bei einer festgestellten schuldhaften Nichteinhaltung der vertraglichen Verschwiegenheit verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer in das billige Ermessen der Praxis gestellten angemessenen Vertragsstrafe maximal bis zur Höhe des Vertragswertes. Schadensersatzansprüche bleiben unbenommen. Eine Anrechnung der Vertragsstrafe erfolgt nicht.

Ort, Datum Ort, Datum

……………………………………….. ………………………………………..

Praxis Vertragspartner